



geglaubet, daß eine Verfassung, welche damals noch in völliger Würcksamkeit, also bekant in ihrer Absicht war, nicht so bald, als hierauf geschehen, in die Vergeßenheit wiederum verfallen würde.

Herzog George begriff also die Richtigkeit der Endschuldigung des Raths zu Freyberg, und drückte zu dem Ende seinen Endscheidungs-Grund in dem über diesen Handel verfasten Schiede dergestalt aus, daß er nicht einzusehen vermöchte, wie nach durch das Verzellen Herrmanns von Weissenbach Ehre und Glimpf angetastet worden. Weil aber der angestellte Vorbeschied auf einen Vergleich abzielere, wurde die ganze Sache am Ende damit abgethan, daß letzterer, frey von der Verzellung, zu Freyberg seinen Handel und Wandel in gebührlicher Weise, gleich einen andern frommen Edelmannen, haben und gebrauchen möchte.

VI.

Verzellen in Ehe-Sachen.

Wir haben noch eine besondere Verzellungs Ursache zu betrachten, wovon bereits aus Schmiedts Zwickauischer Chronick ein Vorschmack gegeben worden ist. (Sl.)

In der Mitte des funffzehenden Jahr Hunderts war zu Zwickau ein allgemeines Ubel eingerissen, daß Kinder wider Wißen und Willen ihrer Eltern sich ehelich versprachen. Schon dieses fiel letztern, wie der eigentliche Ausdruck in der
 unten